

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.08.2023	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.08.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gemeinwohlbilanzierung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 22.11.2022, TOP 2.3, 5203/2020-2025

Sachverhalt:

Mit den Haushaltsberatungen des Haushalts 2023 wurden im Finanz- und Personalausschuss am 22.11.2022 20.000 Euro für die Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung einer Gemeinwohlbilanzierung bei der Stadt Bielefeld eingestellt (Drs-Nr. 5203/2020-2025). Der Verwaltungsvorstand hat am 29.11.2022 beschlossen, die Federführung an das Büro für Sozialplanung zu geben.

„Gemeinwohlbilanzierung“ ist ein Konzept, das darauf abzielt, den Beitrag von Unternehmen und Organisationen zum sog. Gemeinwohl messen. Es geht dabei um die Frage, inwieweit ein Unternehmen oder eine Organisation zum Wohl der Gesellschaft und der Umwelt beiträgt, anstatt sich nur auf die finanziellen Ergebnisse zu konzentrieren. Leitgedanke dabei ist, dass Unternehmen nicht nur für sich selbst da sind, sondern auch eine Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt tragen.

Die Gemeinwohlbilanzierung erfasst demnach nicht traditionelle wirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Umsatz, Gewinn und Investitionen, sondern vor allem soziale und ökologische Faktoren wie Mitarbeiterzufriedenheit, Fairness in der Lieferkette, Umweltverträglichkeit und soziales Engagement.

Indem Unternehmen ihre Gemeinwohlbilanz erstellen und veröffentlichen, können sie ihre Leistung in Bezug auf die Förderung des Gemeinwohls bewerten und verbessern. Die Gemeinwohlbilanzierung ist ein Ansatz, der zunehmend von Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen, die ihre gesellschaftliche Verantwortung besonders ernst nehmen, genutzt wird. Die Gemeinwohlbilanzierung ist also vor allem eine Idee, mit der nachhaltiges Handeln gefördert werden soll.

Es gibt bisher keine deutsche Großstadt, die eine Gemeinwohlbilanz vorgelegt hat. Lediglich einige kleine Städte (z.B. Steinheim, Brakel und Willebadessen im Kreis Höxter) haben sich der Bilanzierung gestellt. Vereinzelt haben Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften eine Gemeinwohlbilanz erarbeitet. Der Ressourcenbedarf zur Bilanzierung einer Großstadt wie Bielefeld ist daher nicht ohne weiteres abschätzbar. Daher gilt zu klären, mit welchen (finanziellen und personellen) Ressourcen zu rechnen ist oder ob die Bilanzierung einzelner Organisationseinheiten sinnvoll ist.

In Bielefeld bestehen mit der Nachhaltigkeitsstrategie und vielen weiteren Bausteinen schon Systeme, die ähnliche Ziele haben. Die Gemeinwohlbilanzierung muss daher mit den bereits existierenden Strategien verknüpft werden und soll diese sinnvoll ergänzen. In diesem Zuge gilt es auch zu klären, welche Organisationseinheiten in eine Bilanzierung federführend tätig sein sollten.

Um diese und weitere Fragen zu beantworten, plant die Verwaltung eine Studie zu beauftragen. Bei der Auswahl eines Auftragnehmers gibt es folgende Kriterien, die berücksichtigt werden müssen:

- Eine fundierte Untersuchung muss innerhalb wissenschaftlicher Standards erfolgen.
- Die untersuchende Stelle sollte einen Bezug zu Bielefeld haben.
- Vorgänge und Aufbau von kommunaler Verwaltung müssen bekannt sein.
- Eine nachgewiesene Expertise im Themenfeld der Gemeinwohlökonomie muss vorhanden sein.
- Die untersuchende Stelle muss dem Prozess gegenüber neutral bzw. unabhängig sein.

Vor dem Hintergrund dieser Kriterien kommen zwei Auftragnehmer*innen in Betracht: Prof. Dr. Oliver Bierhoff (HSBI), der sich bereit erklärt, den Prozess beratend zu begleiten, und Prof. Dr. Malte Schophaus (HSPV), der für eine Durchführung der Studie zur Verfügung steht.

In ersten Sondierungsgesprächen wurden folgende Inhalte einer Studie formuliert und abgestimmt:

1. Prüfung, welchen Mehrwert eine Gemeinwohlbilanzierung für die Stadt Bielefeld schaffen kann.
2. Bewertung der Chancen und Risiken, die eine Gemeinwohlbilanzierung für die Stadt Bielefeld hat.
3. Ermittlung, welche Bereiche der Stadt Bielefeld (Eigenbetriebe, einzelne Organisationseinheiten, ganze Verwaltung) in einer Gemeinwohlbilanzierung betrachtet werden können/ sollten und mögliche Alternativen aufzeigen.
4. Ermittlung, mit welchem Ressourceneinsatz zu rechnen ist.
Dabei ist zu klären, welche personellen Ressourcen aufgebracht werden müssen, um einen Bilanzierungsprozess durchzuführen und welche weiteren (Sach-)Kosten entstehen. Auch eine begleitende Forschung sollte dabei bedacht werden.
5. Prüfung der Kommunikationsstrukturen und des Organisationsaufbaus, auch Prüfung der Notwendigkeit von kollaborativen Softwaresystemen zur Zusammenarbeit, für den Fall, dass eine Bilanzierung durchgeführt wird.
6. Ermittlung der optimalen Organisationseinheit, die eine Bilanzierung durchführen bzw. die Fäden in der Hand halten sollte.
7. Analyse der zeitlichen Machbarkeit:
Eine Machbarkeitsstudie soll auch die zeitliche Umsetzbarkeit des Bilanzierungsvorhabens prüfen. Hierbei geht es um Fragen wie: Wie lange wird die Umsetzung dauern? Gibt es Faktoren, die die Umsetzungsdauer beeinflussen könnten? Gibt es einen realistischen Zeitplan, in dem Teilschritte/ Meilensteine bearbeitet werden können?
8. Analyse, mit welchen bereits vorhandenen Prozessen (Nachhaltigkeitsstrategie, etc.) der GWÖ-Prozess sinnvoll verknüpft werden muss und wie eine Kompatibilität aussehen könnte, bzw. welche zusätzlichen Maßnahmen nötig sind.
9. Prüfung, ob es weitere Rahmenbedingungen gibt, die in einem Prozessdesign erforderlich sind.
10. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen:
Am Ende der Machbarkeitsstudie soll Empfehlungen ausgesprochen werden, ob und wie das Vorhaben umgesetzt werden sollte. Hierbei werden die Ergebnisse der vorgenannten Analysen berücksichtigt.

Aufbauend auf die Studie wird ein Konzept für eine Gemeinwohlbilanzierung der Stadt Bielefeld entwickelt. Eine erste (Zwischen-)Information über Ergebnisse der Studie und mögliche Handlungsempfehlungen sollen Ende 2023 erfolgen.

Die Ausschüsse werden laufend über den Fortschritt der Studie und der Erarbeitung des

